



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

28. Verkehrsamt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

28. Verkehrsamt.

Das Verkehramt dient Einheimischen und Auswärtigen als Auskunftstelle für alle Reise- und Verkehrsangelegenheiten, hat aber außerdem vor allem die Aufgabe, den eigentlichen Fremdenverkehr zu regeln, zu fördern oder ihn der Stadt und ihrer Umgebung zuzuleiten, sowie für Unterkunftsmöglichkeiten zu sorgen usw. Es versieht also den Reklame- und Propagandadienst für die Gemeinde.

Diese Aufgaben bedingen die Lage und Einrichtung des Verkehramts oder Verkehrsbüros. Am geeignetesten erscheint uns ein ladenartiger Raum mit Hinterzimmer für den internen Betrieb unmittelbar in der Eingangshalle des Hauptbahnhofs oder in einem Pavillon auf dem Bahnhofsplatz. Sollte jedoch der Bahnhof allzuweit abseits des Ortes und des Hauptstroms des Kraftwagenverkehrs liegen, kommt auch ein Kiosk auf dem Hauptplatz im Zentrum der Stadt in Frage. Schließlich bieten einige entsprechende Räume im Erdgeschoß des Rathauses eine denkbare Lösung. Nicht anzuraten ist die Unterbringung in irgend einem Laden in der Innen- oder gar äußeren Stadt, da das Verkehramt gerade für den Ortsfremden leicht zu finden sein muß.

Es ist erstaunlich, daß trotz des offensichtlichen Vorteils, den ein starker Fremdenverkehr einem Gemeindewesen bringt, noch lange nicht alle Städte unserer Größenordnung ein Verkehramt eingerichtet haben.

Nur von 17 Städten liegen uns Angaben vor. In 7 davon ist das Verkehrsbüro im Rathaus oder einem städtischen Verwaltungsgebäude untergebracht.

Über die Nutzfläche erteilten 15 Städte Auskünfte. Braunsberg mit 140 m^2 mußte für die Auswertung als unverhältnismäßig groß weggelassen und Rendsburg mit nur ganzen 11 m^2 als viel zu dürftig. Der Höchstwert liegt dann bei Lörrach (82 m^2), das wohl als Grenzstadt einen besonders starken Durchgangsverkehr zu bewältigen hat. Sehr klein und wohl auch für bescheidene Ansprüche kaum ausreichend ist die Nutzfläche des Verkehrsamts in Gummersbach mit 15 m^2 . Als Richtwert möchten wir $40-60 \text{ m}^2$ vorschlagen.

Im allgemeinen dürften 2 Angestellte genügen. Liegt die Stadt in einer besonders vom Fremdenstrom bevorzugten Gegend, wäre die Personalzahl entsprechend zu erhöhen. Abb. 151 zeigt die Inneneinrichtung eines Verkehrsbüros.

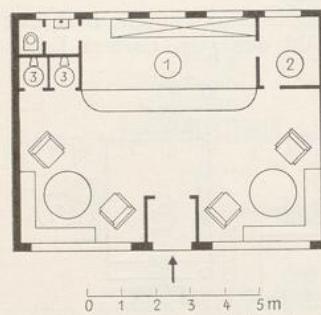


Abb. 151. Verkehramt (Entwurf).
1 Verkauf, 2 Umkleideraum, 3 Telefonzelle.

Materialtabelle.

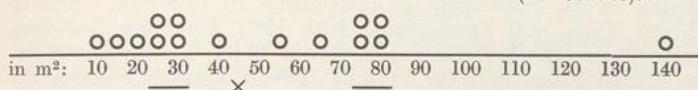
Verkehramt.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m^2	Bebauete Fläche m^2	Nutzfläche m^2	Wo untergebracht	Personal
Lippstadt	19471	1	—	—	54	im Verwaltungsgebäude (Erdgeschoß)	—
Prenzlau	22357	1	—	—	25	—	—
Neustettin	16078	1	—	—	30	—	2
Hilden	20350	1	—	—	—	—	—
Lörrach	18264	1	82	82	82	im Miethaus	2
Straubing	25893	1	—	—	30	im Rathaus (Erdgeschoß)	2
Sorau	19285	1	—	—	77	im Rathaus	3
Bad Homburg	16840	1	—	—	20	im Rathaus	1
Schleswig	20694	1	—	—	24	im Rathaus	1
Gummersbach	19339	1	—	—	15	—	—
Wesel	24596	1	—	—	75	im Rathaus	3
Senftenberg	17803	1	—	—	64	—	1
Braunsberg	15325	1	80	80	140	—	2
Rendsburg	19521	1	—	—	11	Rathaus	1
Siegburg	20446	1	60	40	40	—	2
Meiningen	18833	1	—	—	75	in städtischem Gebäude	3
Saalfeld	19148	1	—	—	—	im Rathaus	2

Gruppentabelle.

Verkehrsamt.

Nutzfläche (15 Städte).



29. Kioske.

Als kleinere Verkaufsstände müssen in einer Stadt von 20000 Einwohnern auch noch einige Kioske vorgesehen werden. Die Einrichtung der Kioske ist allerdings aus einer Not heraus entstanden. Bei Mangel an Ladenräumen in der Innenstadt sind früher aus den Marktständen Dauerstände zum Verkauf geworden. Jedoch ist wahrscheinlich wegen der Billigkeit dieser Art von Verkaufsräumen gegenüber richtigen Ladenräumen die Anlage von einigen Dauerverkaufsständen (Kiosken) nicht zu vermeiden. Es müssen also deshalb besser von vornherein die Punkte für die Aufstellung von Dauerverkaufsständen in der Stadt festgelegt werden, und ebenso muß auch die Ausbildung der Dauerverkaufsstände in architektonischer Hinsicht vorher bestimmt werden. In den Kiosken werden verkauft: Zeitungen, Zeitschriften, Ansichtskarten, Reiseandenken, Zigarren, Zigaretten, Blumen, Erfrischungen; Eintrittskarten für öffentliche Veranstaltungen, Konzerte, Lotterielose usw.

Lage. Am besten sind die Kioske auf die hauptsächlichsten Verkehrspunkte der Stadt zu verteilen.

Anzahl. Wenn es sich nicht gerade um Städte mit ausgesprochen viel Fremdenbetrieb handelt, so kann eine Anzahl von 6—8 Dauerverkaufsständen in einer Stadt von 20000 Einwohnern als normal angesehen werden. Häufig sind die Dauerverkaufsstände nur als Filialen von anderen Ladengeschäften ausgebildet.

Bebaute Fläche. 4—5 m² dürften für jeden Kiosk ausreichend sein (s. Abb. 152).

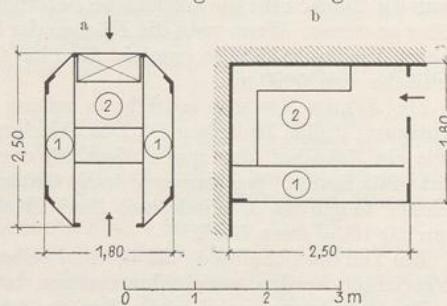


Abb. 152 Kioske (Entwurfsskizzen).
a freistehend, b eingebaut.
1 Ausstellung, 2 Verkauf.

V. Bildung und Kultur.

Schulen (Allgemeines).

Für die Ausbildung der heranwachsenden Jugend sind in Städten von 20000 Einwohnern Schulen verschiedenster Art notwendig:

1. Gemeindeschulen oder Volksschulen,
2. Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder,
3. Mittelschulen,
4. höhere Schulen (Gymnasium, Lyzeen),
5. Berufs- und Fachschulen.

Über die Lage der Schulen im Stadtgebiet kann man allgemein folgendes sagen. Die Schule soll möglichst für den Bereich, für den sie Geltung hat, zentral gelegen sein, jedoch auch möglichst so, besonders für Volks- und Hilfsschulen (jüngere Jahrgänge), daß die Schüler und Schülerinnen nicht den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt sind.

Über die Lage der Klassenzimmer gehen die Meinungen auseinander. Nur darin herrscht Übereinstimmung, daß reine Nordlage unter allen Umständen zu vermeiden ist. Zur Berechnung der Größe des Klassenzimmers dient in Preußen die Norm von 1 m² je Schüler und in Sachsen von 1,4 m² je Schüler. Bei beweglichem Gestühl wird mehr Raum benötigt.

Die ideale Forderung der Lehrer ist, eine Klasse aus pädagogischen Gründen nicht größer als zu 25 Schülern zu gestalten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist dies leider schwer durchführbar.